



E Umnutzung, Wiedernutzung

Integrierte Ländliche Entwicklung

Gliederung der Richtlinie (Fördergegenstände)

Kapitel D Verbesserung der Agrarstruktur

- Ländliche Neuordnung nach dem FlurbG und LwAnpG
 - verkehrliche Erschließung
 - Maßnahmen an Gewässern und zum Bodenschutz
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen
- Ländliche Infrastruktur außerhalb der LNO

Kapitel E Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke insbesondere für junge Familien

- Umnutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz
- Wiedernutzung denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

Kapitel F Siedlungsökologische Maßnahmen

- Neubau und Erweiterung von Anlagen zum Schutz der Ortslagen vor wild abfließendem Oberflächen- und Niederschlagswasser sowie erodiertem Material von angrenzenden Flächen, z.B. Rückhaldedämme
- Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau

Kapitel E

Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien

E.1.1 Umnutzung ländlicher Bausubstanz (vor 1990) als Hauptwohnsitz



Beispiel: Eine junge Familie baut eine ehemalige Scheune zum Wohnhaus aus
Zuwendungsfähig sind Hochbauarbeiten und max. 25% Freianlagen, einschl. Planung.

50 % der Gebäudehülle muss erhalten bleiben.

Baukultur muss beachtet werden.

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen, junge Familien (lt. Definition in der RL) werden vorrangig und mit höheren Sätzen gefördert:

45% für junge Familien/ 35% für Andere ILE-Gebiet

Max. Zuwendung:

150.000 € junge Familie

100.000 € für Andere

Mindestzuschuss: 15.000 €

Kapitel E

Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke insbesondere für junge Familien

E.1.2 Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter, ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz (**vor 1990**)



Beispiel: Ein (**denkmalgeschütztes,**) leer stehendes Fachwerkhaus wird durch eine junge Familie als Hauptwohnsitz ausgebaut.

Zuwendungsfähig sind Hochbauarbeiten an der Außenhülle und max. 25% Freianlagen, einschl. Planung.

50 % der Gebäudehülle muss erhalten bleiben.

Baukultur muss beachtet werden.

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen, junge Familien (lt. Definition in der RL) werden vorrangig und mit höheren Sätzen gefördert:

45% für junge Familien/ 35% für Andere ILE-Gebiet

Max. Zuwendung:

100.000 € junge Familie

75.000 € für Andere

Mindestzuschuss: 10.000 €